



# - VSK - BDK - VSK- BDK - Was bietet Ihnen die Mitgliedschaft.....



Stand 12/2012

*Diese Frage, liebe Karnevalsfreunde, haben Sie sicher schon oft gestellt. Ebenso oft war sie Thema von Gesprächen zwischen Mitgliedern des Verbandspräsidiums und Karnevalisten aus dem ganzen Saarland.*

Eine Mitgliedschaft bedeutet zunächst Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für VSK und BDK. Der Beitrag zu beiden Organisationen beträgt zurzeit 75,00 € (BDK = 20,00 €, VSK = 55,00 €). Als Aufnahmegebühr zugunsten des BDK sind einmalig 15,-- € zu zahlen. Dafür wollen Sie Gegenleistungen! Diese Gegenleistungen wollen wir Ihnen in kurzen Angaben aufzeichnen! Der VSK will als saarländische Dachorganisation richtunggebend tätig sein. In das Eigenleben der Vereine und Gesellschaften kann er lt. Satzung nicht eingreifen.

**Anerkennung** als brauchumpflegende Gesellschaft. Sie hebt Sie heraus aus der Zahl der Vereine, die sich ebenfalls im Karneval versuchen wollen.

**Austausch** von Büttenrednern und anderen Akteuren unter den dem Verband angeschlossenen Gesellschaften.

**Auszeichnungen** - der „Saarländische Verdienstorden“ in Bronze, Silber und Gold und der BDK - Verdienstorden in Silber, Gold und Gold mit Brillanten. Für die Verleihung dieser Orden sind Anträge vom Verein an die Verbandsgeschäftsstelle zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Für aktive Tätigkeit in einem dem VSK angeschlossenen Verein oder im Präsidiums kann eine Ehrung mit dem VSK – Verdienstorden in Bronze (11 Jahre), Silber (22 Jahre) und Gold (33 Jahre) beantragt werden. Die Verleihung des Verdienst - Ordens des VSK erfolgt mit Anstecknadel, gerahmter Urkunde und Etui.



**Auszeichnungen und Ehrungen des BDK** mit dem BDK - Verdienstorden in Silber, Gold bzw. Gold mit Brillanten. Für die Verleihung des Verdienst-Ordens sind Anträge über den Regionalverband einzureichen bzw. zu stellen. Das BDK - Treue - Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport wird direkt beim BDK beantragt.

**Bekämpfung** von Auswüchsen innerhalb der fastnachtlichen Brauchtumpflege, ebenso von Bestrebungen, die Fastnacht geschäftlich auszunutzen.

**Beratung** in allen karnevalistischen Fragen.

**Bildung** von Fachausschüssen zur Erledigung spezieller Aufgaben.

**Ehrungen** durch den **VSK** bei Vereinsjubiläen ab 11 Jahren und des BDK bei 50-, 75- oder 100-jährigem Bestehen einer Gesellschaft wird auf Antrag eine Fahنشleife überreicht. .

**Eigenveranstaltungen** des VSK unter Mitwirkung aller angeschlossenen Gesellschaften: Liedwettbewerb zur Förderung des saarländischen karnevalistischen Liedgutes, Zentralsessionseröffnung zum 11.11., Narrenschaу, Prinzenfrühstück mit Wahl des Prinzenpaares des Jahres, Tanzturniere, Prämierung „Orden des Jahres“, Seminare und Lehrgänge.

**Ermäßigte GEMA-Gebühren.** Mit der GEMA hat der BDK einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Weitere Zusatzrabatte auf bereits ermäßigte GEMA-Gebühren bei Abschluss Jahresverträgen mit der GEMA.



**Förderung** der Jugendarbeit durch unsere eigenständige VSK – Jugend.

Verbandseigenes **Handbuch**, lose Blattsammlung mit Vereinsinformationen, Satzung, Tanzturnierordnung usw. und BDK – Handbuch.

**Jugendarbeit / Jugendschutz:** In der Frage der Jugendarbeit und des Jugendschutzes ist der BDK sehr aktiv. Der VSK hat eine eigenständigen Jugend. Der jeweilige Jugendvorsitzende ist Kraft Satzung Mitglied des VSK – Präsidium und hat Sitz und Stimmrecht.

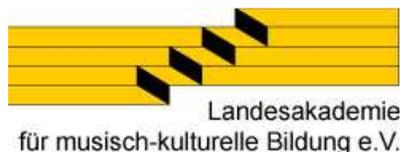
Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die gemeinsame Geschäftsstelle in 66386 St. Ingbert, Kaiserstraße 170-174, im Innovationspark am Becker Turm, Telefon 06894 / 103 111, Fax 06894 / 103 444, Internet: [vksaar.de](http://vksaar.de), Em@il: [info@vksaar.de](mailto:info@vksaar.de).

Durchführung von **Kinder- und Jugendaktionen** (z.B. Königliche Niedlichkeiten geben sich die Ehre, Malwettbewerb) in Verbindung mit unserer Jugend (VSK - Jugend).



**Kontaktpflege** zu anderen Karnevalsgesellschaften und Verbänden, zu den infrage kommenden Ministerien des Landes, zu den staatlichen und kommunalen Behörden und anderen wichtigen Institutionen. Verbindung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen.

**Mitgliedschaft** in der Landesakademie für musisch- kulturelle Bildung in Ottweiler.



Die **Mundartpflege** als Bestand heimatlichen Brauchtums wird gefördert. Wettbewerb um das saarländische karnevalistische Liedgut.

**Regionalvertreter** -- der Ihre Interessen vertritt; sie werden von Ihren Vereinen gewählt und haben Sitz und Stimme im Präsidium des Verbandes. Im VSK gibt es 8 Regionalbezirke.

***Regionalbereiche und Regionalvertreter:***

1 Saarbrücken - Obere Saar	Achim Pitz
2 Warndt-Völklingen	Silvia Schwer
3 Saarlouis - Lebach	Stefan von den Broch
4 Merzig-Wadern	Helmut Wagner
5 St. Wendel	Wolfgang May
6 Ill	Hans Backes
7 Neunkirchen - Sulzbachtal	Manfred Omlor
8 Saarpfalz- Kreis	Wolfgang Blatt

**Publikation** über die Fastnacht im Saarland im Organ des BDK „Deutsche Fastnacht“ (2 x jährlich) und den regelmäßigen Rundschreiben des VSK..

Durchführung von **Tanzturnieren** für Jugend, Junioren und Ü 15 (Aktiven) als Qualifikation zur Süddeutschen- und Deutschen Meisterschaft.

**Versicherungspaket** über Haftpflicht, Unfall-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung mit dem ARAG – Rahmen- und Gruppenvertrag.

## **Geschäftsstelle**

Der VSK und seine Jugend unterhalten zur Betreuung unserer Vereine in 66386 St. Ingbert, Kaiserstraße 170 – 174, im Innovationspark am Becker Turm, eine gemeinsame **Geschäftsstelle**. Telefon Nr. 06894 / 103 111 oder Fax 06894 / 103 444. Internet: [www.vksaar.de](http://www.vksaar.de), E-Mail: [info@vksaar.de](mailto:info@vksaar.de).